

# PROTOKOLL

## 1. Sitzung des 55. Studierendenparlaments am 20.12.2022

Erstellt am: 23.12.2022  
Geändert am: 10.01.2023  
Beschlossen am: 13.01.2023  
Bekanntgabe am: 13.01.2023

## Inhalt:

Anwesenheitsliste	3
Verzeichnis der Anlagen	4
TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	5
TOP 2. Bestimmung einer vorübergehenden Protokollantin und Geschäftsordnung	5
TOP 3. Bericht der Wahlleiterin und Anfragen	5
TOP 4. Bericht des AStA und Anfragen	6
TOP 5. Wahl der SP-Sprecherin und ihrer Stellvertretung	6
TOP 6. Widersprüche gegen das Wahlergebnis und gegebenenfalls Bildung eines Wahlprüfungsausschusses	8
TOP 7. Beschluss eines Wahltermins gemäß §7 Abs. 1 S. 1 der Wahlordnung	8
TOP 8. Beschluss einer Frist gemäß §7 Abs. 1 S. 3 der Wahlordnung	9
TOP 9. Wahl des Hauptausschusses	9
TOP 10. Wahl des Haushaltsausschusses	10
TOP 11. Wahl des Wahlausschusses	11
TOP 12. Beschluss über die Konstituierung weiterer Ausschüsse	11
TOP 13. Wahl weiterer Ausschüsse	14
TOP 14. Verschiedenes	15

## Anwesenheitsliste

Parlamentarier	Liste	Anwesend	Stellvertretung/Bemerkung
Vennwald, Elias	GEWI	ja	
Kunova, Anita	GL	nein	vertreten durch Lysiak, Philip
Böcker, Feo	GRAS	ja	
Rehberg, Sofie Marie	GRAS	ja	
Wegener, Robin	GRAS	ja	
Abas, Taban	IL	ja	
Binek, Hilal-Nur	IL	ja	
Demir, Hanife	IL	ja	
Fietzek, Noah	IL	ja	
Xhelili, Dea	IL	nein	vertreten durch Kantor, Nikita bis 16.42 Uhr
Yavuz, Emre	IL	nein	vertreten durch Yavuszoy, Ibrahim
Yavuz, Eren Ertunc	IL	ja	
Queissner, Andreas	Jusos	ja	
Spanagel, Lara Thea	Jusos	ja	
Sciborski, Daniel	LHG	ja	
Brinkmeyer, Maria	LiLi	nein	vertreten durch Lahsberg, Kai
Linsel, Nick	LiLi	ja	
Wystub, Edyta	LiLi	ja	
Agethen, Ron	NAWI	ja	
Cremer, Tim	NAWI	ja	
Demirci, Talha	NAWI	ja	
Gallert, Marc	NAWI	ja	
Herden, Alexander	NAWI	nein	vertreten durch Ledneczky, Felix
Hoffstiepel, Paul	NAWI	ja	
Krüger, Philipp Nico	NAWI	nein	vertreten durch Kieninger, Alexander
Kücüük, Ali Sait	NAWI	ja	
Lamme, Rahel	NAWI	nein	vertreten durch Reibert, Sven
Reichert, Katrin	NAWI	ja	anwesend bis. 18.38 Uhr
Schleg, Philipp	NAWI	ja	
Tilbürger, Elisabeth	NAWI	ja	vertreten durch Barz, Sascha ab 16.45 Uhr
van der Linden, Inja	NAWI	ja	fernmündliche Teilnahme via Zoom (keine Teilnahme an geheimen Abstimmungen u. Wahlen)
Walkowiak, Patrick	NAWI	ja	
Käppel, Felix Christof	RCDS	ja	
Schymek, Fynn Henryk	RCDS	ja	
Schwarz, Kara Luisa	REWI	ja	
<b>Name</b>	<b>Liste</b>		<b>Rolle / Bemerkung</b>
Yilmaz, Yanki	IL		Stellv. Wahlleiterin
Meinert, Hendrik	NAWI		Wahlleiter
Stein, Franziska			FSVK-Sprecherin

## Verzeichnis der Anlagen

Index	Anlage	Hinweis
#01.	Einladung zur konstituierenden Sitzung des 55. Studierendenparlaments (Textform per E-Mail)	
#02.	Vorschlag zur Geschäftsordnung	
#03.	E-Mail des Wahlleiters zur Teilnahme per Zoom und Bitte um Vorschläge für die Wahl der Sprecher	
#04.	Bericht des Vorsitzenden des AStA	

## TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 5 Die stellvertretende Wahlleiterin (Yanki Yilmaz, IL), eröffnet die konstituierende Sitzung des 55. Studierendenparlamentes um 18.15 Uhr und begrüßt die anwesenden Parlamentarier. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und informiert darüber, dass der Wahlleiter, Hendrik Meinert (NAWI), derzeit mit dem Coronavirus infiziert sei und deshalb zwar über Zoom zugeschaltet sei aber nicht die Sitzung leiten könne.

## TOP 2. Bestimmung einer vorübergehenden Protokollantin und Geschäftsordnung

- 10 Auf Nachfrage der stellvertretenden Wahlleiterin (Yanki Yilmaz, IL) erklärt sich Felix Käppel (RCDS) dazu bereit, den Sitzungsverlauf zu protokollieren. Es gibt keine weiteren Meldungen. Die stellvertretende Wahlleiterin (Yanki Yilmaz, IL) bestimmt Felix Käppel (RCDS) zum vorübergehenden Protokollanten.

- 15 Die stellvertretende Wahlleiterin (Yanki Yilmaz, IL) verweist zur Festlegung einer Geschäftsordnung auf den zuvor vom Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) versandten Entwurf.

Nick Linsel (LiLi) bemängelt, dieser sei erst kurz vor dem Sitzungstermin versandt worden. Franziska Stein (FSVK) fügt hinzu, die Vertreter der FSVK hätten den Entwurf gar nicht erhalten.

- 20 Der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) erklärt, er habe den Entwurf der Geschäftsordnung gleichzeitig mit der endgültigen Bekanntgabe des Tagungsortes versenden wollen, um nicht zu viele verschiedene E-Mails zu schreiben.

Felix Käppel (RCDS) weist darauf hin, er habe den Entwurf, den er in Zusammenarbeit mit Patrick Walkowiak (NAWI) erstellt hätte, bereits vor einigen Tagen an den Wahlleiter übersandt. Allerdings hoffe er, dass die Markierung der Änderungen zur bisher gültigen Fassung der Geschäftsordnung zu einer vereinfachten Meinungsbildung beigetragen hätten.

- 25 Auf Nachfrage durch die stellvertretende Wahlleiterin (Yanki Yilmaz, IL) gibt es keine Änderungsanträge und keine Wortmeldungen. Die stellvertretende Wahlleiterin stellt den Entwurf zur Abstimmung. Dieser wird bei dem nachfolgenden Ergebnis angenommen:

<b>34 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG</b>
--

## TOP 3. Bericht der Wahlleiterin und Anfragen

- 30 Der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) berichtet, die Wahl sei insgesamt reibungslos abgelaufen. Die Wahlbeteiligung sei trotz eines kurzzeitigen Einbruchs aufgrund einer vermeintlichen Androhung eines Amoklaufs für den Donnerstag der Wahlwoche höher als bei der letzten Wahl gewesen und nur leicht unter dem Niveau von 2019 verblieben.

- 35 Ihn hätten während der Wahl einige Beschwerden in Bezug auf den Wahlkampf durch einzelne Listen erreicht. Für die Wahldurchführung habe es jedoch keine größeren Hindernisse gegeben. Ausgenommen davon sei ein Feueralarm im Gebäude NC während der Wahlwoche, der zu einer zwangsweisen Unterbrechung der Stimmabgabe in diesem Gebäude für etwa 30 Minuten geführt habe.

Auf Rückfrage durch Robin Wegener (GRAS) erklärt der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI), die Urnen seien für die gesamte Dauer der Zeit besetzt gewesen. Lediglich an einer Urne sei es im Laufe

40 der Woche vorgekommen, dass für etwa zwei bis drei Minuten keine Wahlzettel gegeben habe, bevor weitere Zettel nachgeliefert worden seien.

## TOP 4. Bericht des AStA und Anfragen

Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) berichtet.

45 Nick Linsel (LiLi) weist auf einen Artikel hin, der in der Ausgabe der :bsz vom 7. Dezember erschienen sei und in dem der Staat Israel als „Apartheitsstaat“ bezeichnet und diesem zudem ein „Genozid“ unterstellt würde. Er fragt den Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI), ob diesem der Artikel bekannt sei und wie der AStA auf diesen Artikel zu reagieren gedenke.

50 Auf Nachfrage durch Felix Käppel (RCDS) bestätigt Nick Linsel (LiLi), dass die auf den 7. Dezember datierte Ausgabe der :bsz offenbar erst wenige Tage vor der Sitzung nachträglich veröffentlicht worden sei.

Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) antwortet, ihm seien die in dem Artikel getroffenen Aussagen bislang nicht bekannt. Allerdings werde es in Kürze in einer anderen Angelegenheit bereits terminierte Gespräche mit Vertretern der :bsz geben, bei denen nun auch der von Nick Linsel (LiLi) erwähnte Artikel angesprochen werden solle.

55 Auf die Frage von Tim Cremer (NAWI) wird festgestellt, es sei derzeit kein Vertreter der :bsz auf der Sitzung des SP anwesend. Auf Frage von Maximilian Gravendyk (GRAS) erklärt der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) jedoch, er habe die Einladung zur Sitzung versehentlich nicht an die :bsz weitergeleitet.

60 Sofie Rehberg (GRAS) fragt den Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI), ob dieser wisse, weshalb mehrere Ausgaben der :bsz erst wenige Tage vor der Sitzung rückdatiert erschienen seien und ob eine pünktliche Veröffentlichung nicht wünschenswert sei – zumal unter den besagten Ausgaben auch diejenige sei, in welcher die Listen zur Wahl des Studierendenparlaments vorgestellt worden seien. Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) stimmt Sofie Rehberg (GRAS) dahingehend zu, dass auch er sich eine pünktliche Veröffentlichung der Ausgaben gewünscht hätte und dies einer der Gründe für die bereits erwähnten Gespräche mit Vertretern der Redaktion sei. Die Gründe, aus denen die  
65 Redaktion der :bsz die Ausgaben nicht pünktlich veröffentlicht habe, seien ihm nicht bekannt.

70 Robin Wegener (GRAS) fragt den Vorsitzenden des AStA (Ron Agethen, NAWI) nach einem Zeitpunkt für die Veröffentlichung des zweiten Nachhaltigkeitsberichts im Jahr 2023. Auf den Einwurf durch Felix Käppel (RCDS), ob ein solcher zweiter Bericht überhaupt durch den ursprünglichen Beschluss des SP umfasst sei oder ob dieser nicht nur für Jahr gegolten habe, erklärt der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI), die Berichterstattung sei ein laufender Prozess, den der – derzeit noch kommissarisch amtierende – AStA auch im nächsten Jahr fortführen zu gedenke. Robin Wegener (GRAS) fügt – gerichtet an Felix Käppel (RCDS) – hinzu, der Beschluss des SP habe eine Stelle für diesen Bericht beinhaltet und nicht einen zeitlich begrenzten Bericht als Endprodukt gefordert.

## 75 TOP 5. Wahl der SP-Sprecherin und ihrer Stellvertretung

Ron Agethen (NAWI) schlägt Patrick Walkowiak (NAWI) als Sprecher des Studierendenparlaments vor. Auf Nachfrage der stellvertretenden Wahlleiterin (Yanki Yilmaz, IL) gibt es keine weiteren Vorschläge.

Der Kandidat wird befragt.

80 Nick Linsel (LiLi) fragt Patrick Walkowiak (NAWI) nach seinen Plänen für die Webseite des SP und danach, wie man mehr Leute für die Arbeit des SP begeistern könne. Patrick Walkowiak (NAWI) erklärt, es sei ein Umzug der Webseite auf Wordpress geplant, was die Pflege der Webseite vereinfachen

85 werde. Zudem sei mit der Arbeit im letzten Jahr – insbesondere an der Satzung und den Ordnungen – eine Grundlage für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit gelegt worden. Er könne sich zudem vorstellen, den Kontakt zur :bsz zu suchen um mehr Leute für das SP zu interessieren.

90 Auf die Frage von Hilal-Nur Binek (IL) nach der Barrierefreiheit der Webseite nach dem Umzug gibt Felix Käppel (RCDS) zu bedenken, diese Frage sei von Patrick Walkowiak (NAWI) als Kandidat nur schwer zu beantworten, da der Umzug und die technische Administration der Webseite des SP nicht von den Sprechern, sondern von einem Angestellten des AStA durchgeführt werde. Daher könne Patrick Walkowiak (NAWI) zwar die Barrierefreiheit der neuen Webseite als Priorität für sich festhalten, eine konkrete Umsetzung könne aber von einem Kandidaten für das Amt des SP-Sprechers nicht verlangt werden, da die technische Betreuung insbesondere spezifisch in Bezug auf deren barrierefreie Darstellung weder zu den Aufgaben noch zu den Kompetenzen der SP-Sprecher gehöre.

95 Nick Linsel (LiLi) fragt Patrick Walkowiak (NAWI), was dieser aus der vergangenen Legislaturperiode gelernt habe. Patrick Walkowiak (NAWI) antwortet, es sei wichtig, die Sitzungen des SP ausreichend vorzubereiten und wichtige Themen gegebenenfalls vor den eigentlichen Sitzungen mit den interessierten Akteuren zu besprechen.

Auf Nachfrage von Robin Wegener (GRAS), ob Patrick Walkowiak (NAWI) in einer Partei oder einer Studentenverbindung aktiv sei, antwortet dieser, er sei Mitglied der SPD.

100 Die Wahl wird geheim durchgeführt. Patrick Walkowiak (NAWI) wird bei folgendem Ergebnis zum Sprecher des 55. Studierendenparlaments gewählt:

**30 Stimmen JA, 4 Stimmen ENTHALTUNG**

Patrick Walkowiak (NAWI) nimmt die Wahl an.

105 Die stellvertretende Wahlleiterin (Yanki Yilmaz, IL) gibt die Sitzungsleitung an den Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) ab.

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) fragt nach Vorschlägen zur Wahl eines stellvertretenden Sprechers. Ron Agethen (NAWI) schlägt Felix Käppel (RCDS) als stellvertretenden Sprecher vor. Auf Nachfrage des Sprechers des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) gibt es keine weiteren Vorschläge.

110 Der Kandidat wird befragt.

115 Nick Linsel (LiLi) fragt Felix Käppel (RCDS), was dieser aus der vergangenen Legislaturperiode gelernt habe und welche Ziele er aus diesen Erkenntnissen ableite. Felix Käppel (RCDS) antwortet, er habe in der vergangenen Legislaturperiode festgestellt, dass die von Patrick Walkowiak (NAWI) und ihm versprochene professionellere Arbeit der Sprecher auch zu einer besseren Parlamentsarbeit geführt habe und er hoffe, in der neuen Legislaturperiode das Inkrafttreten der Satzungsneufassung begleiten zu können und zudem auch wie in den letzten Monaten durch listenübergreifende Arbeit mehr und bessere Ergebnisse aus der Arbeit des SP zu schöpfen.

120 Auf Nachfrage durch Robin Wegener (GRAS), ob Felix Käppel (RCDS) in einer Partei oder eine Studentenverbindung aktiv sei, antwortet dieser, er sei Mitglied der CDU und der Studentenverbindung AV Silesia (Halle, Bonn) zu Bochum.

125 Feo Böcker (GRAS) fragt Felix Käppel (RCDS) danach, wie dieser sich für Minderheitenschutz in seinem Amt einsetzen wolle. Felix Käppel (RCDS) antwortet, er sehe keinen unmittelbaren Bezug des Themas Minderheitenschutz zu dem Amt des SP-Sprechers bzw. dessen Stellvertretung, sondern sehe diesen eher als Aufgabe, die dem Amt des Parlamentarier zuzuordnen sei. Er betont, die organisatorische Arbeit der Sprecher solle gewährleisten, dass jeder Parlamentarier – unabhängig davon, ob dieser einer Minderheit angehöre oder nicht – seine Rechte wahrnehmen könne.

130 Franziska Stein (FSVK-Sprecherin) entgegnet, sie sehe Berührungspunkte des Thema Minderheitenschutzes mit den Aufgaben der Sprecher etwa bei der Frage nach der Barrierefreiheit von Webseiten oder Dokumenten. Daraufhin erklärt Felix Käppel (RCDS) er habe sich in seiner bisherigen  
 135 Amtszeit um eine barrierefreie Gestaltung der Protokolle des SP bemüht, wie dies das SP zuvor auch beschlossen habe. Wo möglich hätte er Protokolle entweder barrierefrei hochgeladen oder eine separate „nichtamtliche barrierefreie Version“ erstellt. Häufig enthielten letztere zwar den Diskussionsverlauf der Sitzung, nicht aber die zu der Sitzung gestellten Anträge und Protokollanhänge, da diese von den Listen in der Vergangenheit leider kaum barrierefrei eingereicht worden seien. Hilal-Nur Binek (NAWI) fragt nach der Möglichkeit zur barrierefreien Durchführung von Abstimmungen. Dazu erklärt Felix Käppel (RCDS) er wolle diese zwar grundsätzlich ermöglichen, könne aber aufgrund von Unkenntnis über genaue Voraussetzungen diesbezüglich keine präzisen Zusagen treffen.

Die Wahl wird geheim durchgeführt. Felix Käppel (RCDS) wird bei folgendem Ergebnis zum Stellvertretenden Sprecher des 55. Studierendenparlaments gewählt:

140 

<b>25 Stimmen JA, 9 Stimmen ENTHALTUNG</b>
--

Felix Käppel (RCDS) nimmt die Wahl an.

145 Robin Wegener (GRAS), der die Auszählung der Stimmen begleitet hatte, erklärt, bei der Wahl sei auf einen Stimmzettel handschriftlich „NEIN“ geschrieben worden. Dieser sei jedoch als Enthaltung gezählt worden, da eine konstruktive Personenwahl lediglich Stimmabgaben für einen Kandidaten oder Enthaltungen bzw. Nichtabgaben zulasse. Die Ablehnung eines Kandidaten sei üblicherweise durch Aufstellung und Wahl eines Gegenkandidaten auszudrücken.

## **TOP 6. Widersprüche gegen das Wahlergebnis und gegebenenfalls Bildung eines Wahlprüfungsausschusses**

150 Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) fragt zunächst die Parlamentarier nach eventuellen Widersprüchen gegen das Ergebnis der Wahl zum SP. Nachdem keine Widersprüche vorgebracht werden, stellt auch der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) fest, es habe ihm gegenüber keine Widersprüche gegen das Wahlergebnis gegeben.

## **TOP 7. Beschluss eines Wahltermins gemäß §7 Abs. 1 S. 1 der Wahlordnung**

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) schlägt den 04.12.2023 als ersten Wahntag für die Wahl zum 56. SP gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 der Wahlordnung vor.

160 Nick Linsel (LiLi) wendet ein, er habe im Wahlkampf mit mehreren Vertretern verschiedener Listen gesprochen, die einvernehmlich einen Wahltermin im Sommer befürwortet hätten. Aus diesem Grund schlägt er einen um ca. zwei Wochen verschobenen Wahltermin vor, um durch eine kontinuierliche Verschiebung langfristig einen Wahltermin im Sommer zu erreichen. Patrick Walkowiak (NAWI) hält dem entgegen, eine kontinuierliche Verschiebung des Wahltermins führe zwangsläufig irgendwann zu einem Wahltermin etwa in der vorlesungsfreien Zeit oder in einer der ersten Semesterwochen und plädiert daher für den vorgeschlagenen Termin im Dezember.

165 Felix Käppel (RCDS) stimmt Nick Linsel (LiLi) zwar dahingehend zu, dass auch er einen Wahltermin im Sommer für sinnvoll hielte und sich bereits im vorherigen Jahr für einen solchen ausgesprochen hätte. Allerdings gibt er zu bedenken, dass eine kontinuierliche Verschiebung des Wahltermins zuerst detailliert ausgearbeitet werden müsse, bevor ein neuer Wahltermin festgesetzt werden könne. Aus diesem Grund spricht er sich zunächst zur Festsetzung des vom Sprecher des Studierendenparlaments



170 (Patrick Walkowiak, NAWI) vorgeschlagenen Wahltermins aus, gibt allerdings zu bedenken, dass ein Wahltermin im Sommer zu einer höheren Wahlbeteiligung führen könnte und auch für die Wahlkämpfer angenehmer sei.

Der vom Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) vorgeschlagene Wahltermin wird bei folgendem Ergebnis beschlossen:

175 **34 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG**

## TOP 8. Beschluss einer Frist gemäß §7 Abs. 1 S. 3 der Wahlordnung

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt zu dem TOP folgenden Antrag:

180 Das Studierendenparlament möge beschließen:

185 Die Frist für die elektronische Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl zum 56. Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum ist der 14. November 2023 um 23:59 Uhr. Die Frist für die Einreichung in Papierform ist der 15. November 2023 um 14:00 Uhr.

Der Wahlleiter (Hendrik Meinert, NAWI) befürwortet den Antrag und berichtet von positiven Erfahrungen mit einer großzügig gesetzten Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge vor dem ersten Wahltag.

190 Der vom Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) gestellte Antrag zum Beschluss einer Frist wird bei folgendem Ergebnis angenommen:

**35 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG**

## TOP 9. Wahl des Hauptausschusses

195 Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) präsentiert eine Besetzung des Hauptausschusses auf Basis der ihm zuvor in Textform zugesandten Vorschläge:

Ordentliche Mitglieder des Hauptausschusses:

- Elisabeth Tilbürger (NAWI)
- 200 Talha Demirci (NAWI)
- Patrick Walkowiak (NAWI)
- Inja van der Linden (NAWI)
- Paul Hoffstiepel (NAWI)
- Philipp Schleg (NAWI) (Stellvertretung)
- Ron Agethen (NAWI) (Stellvertretung)
- 205 Ali Sait Küçük (NAWI) (Stellvertretung)
- Tim Cremer (NAWI) (Stellvertretung)
- Eren Yavuz (IL)
- Taban Abas (IL)
- Hanife Demir (IL) (Stellvertretung)
- 210 Noah Fietzek (IL) (Stellvertretung)

- Beratende Mitglieder des Hauptausschusses:
- Daniel Sciborski (LHG)
  - Felix Käppel (RCDS)
  - 215 Fynn Schymek (RCDS) (Stellvertretung)
  - Elias Vennewald (GEWI)
  - Kara Schwarz (REWI)
  - Edyta Wystub (LiLi)
  - Nick Linsel (LiLi) (Stellvertretung)
  - 220 Lara Thea Spanagel (JUSOS)
  - Andreas Queissner (JUSOS)
  - Philip Lysiak (GL)
  - Feo Böcker (GRAS)
  - 225 Robin Wegener (GRAS) (Stellvertretung)

Die Besetzung des Hauptausschusses wird in der vorgelegten Weise zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis beschlossen:

<b>35 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG</b>
--

## TOP 10. Wahl des Haushaltsausschusses

- 230 Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) präsentiert eine Besetzung des Haushaltsausschusses auf Basis der ihm zuvor in Textform zugesandten Vorschläge:

- Ordentliche Mitglieder des Haushaltsausschusses:
- Hendrik Meinert (NAWI)
  - Patrick Walkowiak (NAWI) (Stellvertretung)
  - 235 Melina Gladkich (NAWI)
  - Sven Reibert (NAWI)
  - Felix Ledneczky (NAWI)
  - Sascha Barz (NAWI)
  - Valeriia Ulianova (IL)
  - 240 Noah Fietzek (IL) (Stellvertretung)
  - Yasmin Üzer (IL)
  - Hilal-Nur Binek (IL) (Stellvertretung)

- Beratende Mitglieder des Haushaltsausschusses:
- 245 Fynn Schymek (RCDS)
  - Linda Velija (RCDS) (Stellvertretung)
  - Matthias Brüggemann (GEWI)
  - Kara Schwarz (REWI)
  - Kai Lahsberg (LiLi)
  - 250 Andreas Queissner (JUSOS)
  - Lena Bexte (JUSOS) (Stellvertretung)
  - Philip Lysiak (GL)
  - Maximilian Gravendyk (GRAS)
  - 255 Robin Wegener (GRAS) (Stellvertretung)

Die Besetzung des Haushaltsausschusses wird in der vorgelegten Weise zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis beschlossen:

**35 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG**

## TOP 11. Wahl des Wahlausschusses

260 Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) präsentiert eine Besetzung des Wahlausschusses auf Basis der ihm zuvor in Textform zugesandten Vorschläge:

Ordentliche Mitglieder des Wahlausschusses:

Hendrik Meinert (NAWI)

Felix Ledneczky (NAWI) (Stellvertretung)

265 Patrick Walkowiak (NAWI)

Max Schomann (NAWI)

Katrin Reichert (NAWI)

Simon Lambertz (NAWI)

Fatima Azroufi (IL)

270 Abena Appiah (IL) (Stellvertretung)

Yanki Yilmaz (IL)

Beratende Mitglieder des Wahlausschusses:

Marcel Suchanek (RCDS)

275 Vera Volkmann (RCDS) (Stellvertretung)

Kara Schwarz (REWI)

Lars Kranzmann (LiLi)

Patrick Rauch (JUSOS)

Philip Lysiak (GL)

280 Clara Padberg (GRAS)

Franziska Pennekamp (GRAS) (Stellvertretung)

Die Besetzung des Wahlausschusses wird in der vorgelegten Weise zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis beschlossen:

285 **35 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 ENTHALTUNG**

## TOP 12. Beschluss über die Konstituierung weiterer Ausschüsse

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) präsentiert auf Basis von ihm zugegangenen Vorschlägen zwei Anträge. Der erste Antrag lautet:

290 Das Studierendenparlament möge beschließen, einen Satzungsausschuss zu konstituieren.

Der zweite Antrag lautet:

295 Das Studierendenparlament möge beschließen, einen Ökologieausschuss zu konstituieren.

Feo Böcker (GRAS) stellt den folgenden Antrag:

Das Studierendenparlament möge beschließen einen Hilfsfonds-Ausschuss zu konstituieren.

300

Diesen begründet Feo Böcker (GRAS) mit der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Lage für viele Studenten, der man durch eine effektive finanzielle Entlastung einzelner Studenten begegnen müsse.

305

Auf die Nachfrage von Talha Demirci (IL), inwiefern sich die von dem geplanten Ausschuss geleistete Hilfe mit den bereits bestehenden Sozialfonds des AStA, welche zum Beispiel die Übernahme des Sozialbeitrags ermöglichen, überschneiden würde. Robin Wegener (GRAS) erklärt, der Ausschuss solle die Möglichkeit nutzen, kleine Kredite an finanziell schwache Studenten auszuzahlen, wie dies an Universitäten in Köln und Aachen bereits der Fall sei.

310

Tim Cremer (NAWI) stellt die Frage, wie man bei Zahlungsausfällen durch die Kreditnehmer vorzugehen gedenke, woraufhin Robin Wegener (GRAS) erklärt, bei Zahlungsausfällen müsste die Rückzahlung der Kreditsumme gegenüber den entsprechenden Personen mehrmals angemahnt werden. Ultimativ sei ein geringes Ausfallrisiko von der Studierendenschaft zu verkraften, da die drohende Ausfallsumme für die Studierendenschaft deutlich geringer ins Gewicht falle als die Kreditsumme für finanziell schwache Studenten nützlich seien könne.

315

Felix Ledneczky (NAWI) wirft die Frage auf, wie der geplante Ausschuss arbeiten solle. Insbesondere fragt er, ob der Ausschuss Anträge von Studenten direkt bearbeiten solle und ob die Studierendenschaft selbst Kredite zur Finanzierung der Kredite für einzelne Studenten aufnehmen solle.

320

Patrick Walkowiak (NAWI) merkt an, er halte den Zeitpunkt für die Einsetzung eines solchen Ausschusses nicht für richtig. Bevor ein solche Ausschuss seine Arbeit aufnehmen könne, müssten zunächst Rahmenregeln und ein Kriterienkatalog vereinbart werden. Auf die Einsetzung eines Ausschusses könne man nach diesen Schritten zurückkommen.

325

Talha Demirci (NAWI) kritisiert die Idee des Ausschusses, da Kredite an einzelne Studenten bereits in vergangenen Haushaltsjahren gezahlt worden seien und die Praxis aufgrund zu hoher Ausfallquoten ausgesetzt worden sei. Zudem weist er darauf hin, dass auf der letzten Haushaltsdebatte schon der kontinuierliche Rückgang der Rücklagen erwähnt worden sei, weshalb die Studierendenschaft nicht in der Situation sei um weitere Sozialausgaben einzuführen.

330

Felix Käppel (RCDS) stimmt Talha Demirci (NAWI) zu und kritisiert die Vergabe von Krediten als zusätzliche Ausgabe als nur scheinbar sozial. Er gibt zu bedenken, die derzeitige Inflation insbesondere bei Mieten, Energiepreisen und Lebensmitteln betreffe alle Studenten und zusätzliche Sozialausgaben, die mit einem hohen Ausfallrisiko verbunden seien, würden schließlich eine zusätzliche Belastung für alle Studenten darstellen, nachdem bereits im letzten Nachtragshaushalt Töpfe gekürzt und die Rücklagen vermindert worden seien. Aus seiner Sicht stelle nicht eine neue Sozialleistung für einige wenige, sondern eine Beitragssenkung für alle Studenten die wahrhaft soziale Lösung in der derzeitigen Wirtschaftslage dar.

335

Andreas Queissner (Jusos) ist der Idee grundsätzlich nicht abgeneigt aber spricht sich dafür aus, stattdessen einen „Sozialausschuss“ einzusetzen, der sich umfassender um die Abmilderung von sozialen Problemen einzelner Studenten kümmern solle.

340

Fynn Schymek (RCDS) stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache und sofortige Abstimmung gemäß § 17 Abs. 4 lit. c GO-SP. Nick Linsel (LiLi) erhebt gemäß § 17 Abs. 2 S. 1 GO-SP Gegenrede gegen den Antrag zur Geschäftsordnung.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis angenommen:

**16 Stimmen JA, 9 Stimmen NEIN, 10 Stimmen ENTHALTUNG**

Schließlich wird über die Konstituierung des von Feo Böcker (GRAS) beantragten Hilfsfond-Ausschusses abgestimmt. Die Konstituierung wird bei folgendem Ergebnis abgelehnt:

**8 Stimmen JA, 18 Stimmen NEIN, 9 Stimmen ENTHALTUNG**

345 Auf Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 17 Abs. 4 lit. g GO-SP gibt Robin Wegener (GRAS) das Nachfolgende zu Protokoll: „GRAS, LiLi und Jusos haben für den Ausschuss gestimmt“

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt die zuvor beantragte Konstituierung eines Satzungsausschusses zur Abstimmung. Die Konstituierung wird bei folgendem Ergebnis beschlossen:

350 **35 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG**

Zum zuvor beantragten Ökologieausschuss beantragt Robin Wegener (GRAS) die Umbenennung des Ausschusses in „Klimagerechtigkeitsausschuss“.

355 Auf die Frage von Fynn Schymek (RCDS) was er sich von der Umbenennung erhoffe, antwortet Robin Wegener (GRAS), die Umbenennung solle zum Ausdruck bringen, dass die Vertreter der GRAS kein individalkritisches Verständnis von Ökologie hätten, sondern man auf Grundlage einer intersektionalen Betrachtungsweise die Folgen des Klimawandels entlang jeglicher Gerechtigkeitsdimensionen betrachten müsse, für die er beispielhaft Rassismus und Queerfeindlichkeit erwähnt.

360 Talha Demirci (NAWI) gibt auf Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 17 Abs. 4 lit. g GO-SP folgende Aussage zu Protokoll: „Die NAWI hat den Ausschuss beantragt und will den auch so umgesetzt haben“. Zudem bittet er die Vertreter der GRAS darum, dem AStA idealerweise in Textform eine präzise Definition des von ihnen verwendeten Begriffes „Klimagerechtigkeit“ zu übersenden.

Sofie Rehberg (GRAS) wendet ein, Robin Wegener (GRAS) habe ihrer Ansicht nach klargestellt, was Klimagerechtigkeit für die Vertreter der GRAS bedeute und verbindet mit der Umbenennung des Ausschusses die Hoffnung, Klimagerechtigkeit generell zu fördern.

365 Tim Cremer (NAWI) wendet ein, er sehe Klimagerechtigkeit bereits als Unterthema der Ökologie, welches auch in einem „Ökologieausschuss“ behandelt werden könne. Die Umbenennung des Ausschusses stellt für ihn daher essentiell eine Verengung des Behandlungsgegenstands des Ausschusses dar.

370 Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Redeliste gemäß § 17 Abs. 4 lit. b GO-SP. In Abwesenheit von Gegenrede gilt der Antrag gemäß § 17 Abs. 2 GO-SP als angenommen.

In Abwesenheit von weiteren Wortmeldungen wird die Änderung des geplanten „Ökologieausschusses“ in einen „Klimagerechtigkeitsausschuss“ zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis abgelehnt:

375 **8 Stimmen JA, 25 Stimmen NEIN, 1 Stimme ENTHALTUNG**

Auf Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 17 Abs. 4 lit. g GO-SP gibt Robin Wegener (GRAS) das Nachfolgende zu Protokoll: „Jusos, GRAS und LiLi haben für den Änderungsantrag gestimmt“

380 Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt die zuvor beantragte Konstituierung des Ökologieausschusses zur Abstimmung. Die Konstituierung wird bei folgendem Ergebnis beschlossen:

**34 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG**

Auf Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 17 Abs. 4 lit. g GO-SP gibt Eren Yavuz (IL) das Nachfolgende zu Protokoll: „IL, NAWI, REWI, GEWI, RCDS und GL haben dafür gestimmt“

385 Auf Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 17 Abs. 4 lit. g GO-SP gibt Andreas Queissner (Jusos) das Nachfolgende zu Protokoll: „Das gesamte Studierendenparlament hat dafür gestimmt“

## TOP 13. Wahl weiterer Ausschüsse

Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) präsentiert eine Besetzung des Satzungsausschusses auf Basis der ihm zuvor in Textform zugesandten Vorschläge:

Ordentliche Mitglieder des Satzungsausschusses

- 390 Elisabeth Tilbürger (NAWI)  
 Ron Agethen (NAWI) (Stellvertretung)  
 Felix Ledneczky (NAWI)  
 Sascha Barz (NAWI) (Stellvertretung)  
 Patrick Walkowiak (NAWI)  
 395 Talha Demirci (NAWI) (Stellvertretung)  
 Paul Hoffstiepel (NAWI)  
 Ali Sait Küçük (NAWI) (Stellvertretung)  
 Sven Reibert (NAWI)  
 Eren Yavuz (IL)  
 400 Hanife Demir (IL) (Stellvertretung)  
 Nikita Kantor (IL)  
 Taban Abas (IL) (Stellvertretung)

Beratende Mitglieder des Satzungsausschusses:

- 405 Niklas Geppert (LHG)  
 Lea Skye (RCDS)  
 Felix Käppel (RCDS) (Stellvertretung)  
 Matthias Brüggemann (GEWI)  
 Kara Schwarz (REWI)  
 410 Nick Linsel (LiLi)  
 Cagatay Maloglu (JUSOS)  
 Ronny Lehmann (JUSOS) (Stellvertretung)  
 Philip Lysiak (GL)  
 Sarah Ludyga (GRAS)  
 415 Sofie Rehberg (GRAS) (Stellvertretung)

Die Besetzung des Satzungsausschusses wird in der vorgelegten Weise zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis beschlossen:

<b>34 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG</b>
--

420 Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) präsentiert eine Besetzung des Ökologieausschusses auf Basis der ihm zuvor in Textform zugesandten Vorschläge:

Ordentliche Mitglieder des Ökologieausschusses:

- 425 Elisabeth Tilbürger (NAWI)  
 Philipp Schleg (NAWI) (Stellvertretung)  
 Ron Agethen (NAWI)  
 Ali Sait Küçük (NAWI) (Stellvertretung)  
 Tim Cremer (NAWI)

- 430 Max Schomann (NAWI) (Stellvertretung)  
 Katrin Reichert (NAWI)  
 Inja van der Linden (NAWI)  
 Noah Fietzek (IL)  
 Dea Xhelili (IL) (Stellvertretung)  
 Maria-Yvette Ristea (IL)  
 435 Taban Abas (IL) (Stellvertretung)
- Beratende Mitglieder des Ökologieausschusses:  
 Constantin Gußen (RCDS)  
 Alexander Hirnstein (RCDS) (Stellvertretung)  
 440 Elias Vennwald (GEWI)  
 Kara Schwarz (REWI)  
 Kai Lahsberg (LiLi)  
 Lena Bexte (JUSOS)  
 Lara Thea Spanagel (JUSOS) (Stellvertretung)  
 Philip Lysiak (GL)  
 445 Robin Wegener (GRAS)  
 Feo Böcker (GRAS) (Stellvertretung)

Die Besetzung des Ökologieausschusses wird in der vorgelegten Weise zur Abstimmung gestellt und bei folgendem Ergebnis beschlossen:

450 **34 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG**

## TOP 14. Verschiedenes

455 Der stellvertretende Sprecher des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) erklärt zu den während der Sitzung herumgegebenen Dokumenten, es handele sich eine „Verpflichtungserklärung nach § 41 Landesdatenschutzgesetz NRW (DSG NRW)“, durch deren Unterschrift die Parlamentarier erklärten, sie seien über die auf dem beigelegten „Merkblatt Datengeheimnis“ und die im Text der Erklärung dargelegten gesetzlichen Verpflichtungen zum Umgang mit vertraulichen Daten im Rahmen der Tätigkeit als Parlamentarier und die im Falle von Nichteinhaltung der Pflichten drohenden Folgen informiert. Auf Nachfrage von Nick Linsel (LiLi) stellt der stellvertretende Sprecher des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) klar, dass eine Abgabe der unterschriebenen Erklärung nicht verpflichtend sei, da die auf den beiden Blättern dargelegten gesetzlichen Pflichten und die Folgen deren Nichteinhaltung ohnehin unabhängig davon gültig seien, ob die einzelnen Parlamentarier diese kennen oder nicht.

460 Der Sprecher des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) beendet die Sitzung um 18.54 Uhr.

465 Für das Protokoll

**Felix C. Käppel**

stellv. Sprecher des  
 Studierendenparlaments

**Von:** wahlausschuss@stupa-bochum.de  
**Betreff:** Einladung zur konstituierenden Sitzung des 55. Studierendenparlaments  
**Datum:** 19. Dezember 2022 um 22:24  
**An:** wahlausschuss@stupa-bochum.de  
**Kopie:** sprecher@stupa-bochum.de, stellv-sprecher@stupa-bochum.de, vorsitz@asta-bochum.de, fsvk-sprecher@rub.de, frauen@rub.de, schwulenreferat@rub.de, aar@rub.de, ar-mbsb@rub.de, shk-rat@rub.de

---

Liebe Parlamentarier:innen, liebe interessierte Öffentlichkeit,  
hiermit lade ich zur konstituierenden Sitzung des 55. Studierendenparlaments  
am Dienstag, den 20. Dezember 2022, um 16:00 Uhr c.t. in NB 02/99 ein.

Die gemäß §15 Abs. 6 der Wahlordnung abschließende Tagesordnung der Sitzung  
lautet wie folgt:

TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
TOP 2: Bestimmung einer vorübergehenden Protokollantin und Geschäftsordnung  
TOP 3: Bericht der Wahlleiterin und Anfragen  
TOP 4: Bericht des AStA und Anfragen  
TOP 5: Wahl der SP-Sprecherin und ihrer Stellvertretung  
TOP 6: Widersprüche gegen das Wahlergebnis und gegebenenfalls Bildung eines  
Wahlprüfungsausschusses  
TOP 7: Beschluss eines Wahltermins gemäß §7 Abs. 1 S. 1 der Wahlordnung  
TOP 8: Beschluss einer Frist gemäß §7 Abs. 1 S. 3 der Wahlordnung  
TOP 9: Wahl des Hauptausschusses  
TOP 10: Wahl des Haushaltsausschusses  
TOP 11: Wahl des Wahlausschusses  
TOP 12: Beschluss über die Konstituierung weiterer Ausschüsse  
TOP 13: Wahl weiterer Ausschüsse  
TOP 14: Verschiedenes

Die Satzung der Studierendenschaft, die Geschäftsordnung und die Wahlordnung  
sind über die Seite des Studierendenparlaments unter dem Punkt „Ordnungen“ zu  
finden.

Eine Teilnahme an der Sitzung wird voraussichtlich auch online über Zoom  
möglich sein:

Meeting-ID: 659 0847 9791

Passwort : 20122022

Link : <https://ruhr-uni-bochum.zoom.us/j/65908479791?pwd=SVVnQjNtWXNvbGRVMU1hYStmTTcyZz09>

Gruß,  
Hendrik

--

Hendrik Meinert  
Vorsitzender des Wahlausschusses





# **Geschäftsordnung**

des Studierendenparlaments der Ruhr-Universität Bochum

**-ENTWURF ZUR BESCHLUSSFASSUNG FÜR DAS 55. STUDIERENDENPARLAMENT-**

ENTWURF

§1.	Geltungsbereich	- 3 -
§2.	Mitglieder des Studierendenparlaments	- 3 -
§3.	Rederecht; Antragsrecht	- 3 -
§4.	Sitzungsleitung	- 3 -
§5.	Grundsätzliche Bestimmungen zu den Sitzungen	- 3 -
§6.	Sitzungskalender	- 4 -
§7.	Einladung	- 4 -
§8.	Dringlichkeitssitzungen	- 4 -
§9.	Anträge	- 4 -
§10.	Dringlichkeitsanträge	- 4 -
§11.	Behandlung von Anträgen	- 5 -
§12.	Änderungsanträge	- 5 -
§13.	Öffentlichkeit	- 5 -
§14.	Beschlussfähigkeit	- 5 -
§15.	Tagesordnung	- 5 -
§16.	Redeliste	- 6 -
§17.	Anträge zur Geschäftsordnung	- 6 -
§18.	Ergänzende Regelungen zu Anträgen zur Geschäftsordnung	- 7 -
§19.	Protokoll	- 7 -
§20.	Abstimmungen	- 8 -
§21.	Wahlen	- 8 -
§22.	Sondervoten	- 8 -
§23.	Anträge in mehreren Lesungen	- 9 -
§24.	Befristete Unterbrechung	- 9 -
§25.	Ordnungsmaßnahmen	- 9 -
§26.	Archiv	- 10 -
§27.	Persönliche Erklärungen	- 10 -
§28.	Digitale Beschlussfassungen	- 10 -
§29.	Ausschüsse	- 10 -
§30.	Haushaltsausschuss und Kassenprüferinnen	- 11 -
§31.	Hochschulöffentliche Bekanntgabe	- 11 -
§32.	Kommunikation; Datenschutz	- 11 -
§33.	Auslegung dieser Geschäftsordnung	- 11 -
§34.	Abweichung von dieser Geschäftsordnung	- 12 -
§35.	Änderung dieser Geschäftsordnung	- 12 -
§36.	Inkrafttreten und Gültigkeit	- 12 -

## §1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung (GO) regelt die Arbeit des Studierendenparlaments (SP) der Ruhr-Universität Bochum (RUB) und seiner Ausschüsse während und zwischen den Sitzungen.

## §2. Mitglieder des Studierendenparlaments

- (1) Die gewählten Mitglieder des SP stellen – vorbehaltlich der nachfolgenden Vertretungsregelung – die ordentlichen Mitglieder dar.
- (2) Ist ein gewähltes Mitglied des Studierendenparlaments während einer SP-Sitzung abwesend, so kann es in Abwesenheit durch diejenige anwesende Kandidatin derselben Wahlliste vertreten werden, welche nach dem Wahlergebnis unter den bisher nicht berücksichtigten Kandidatinnen die meisten Stimmen erhalten hat. Die Stellvertretung ist der Sitzungsleiterin anzuzeigen.
- (3) Die gleichzeitige Vertretung von mehreren ordentlichen Mitgliedern des SP durch eine Person ist unzulässig.
- (4) Im Laufe der Sitzung kann die Person des stellvertretenden Mitglieds wechseln.
- (5) Ein ordentliches Mitglied kann mittels einer Erklärung in Textform gegenüber der SP-Sprecherin die Stellvertretung für eine oder mehrere Sitzungen ausschließen.
- (6) Scheidet ein Mitglied des SP nach §9 Abs. 1 der Satzung aus diesem aus, so wird der Sitz derjenigen Kandidatin von der Wahlliste des ausgeschiedenen Mitglieds zuteil, welche nach dem Wahlergebnis unter den bisher nicht berücksichtigten Kandidatinnen die meisten Stimmen erhalten hat. Ist die Wahlliste erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt. Die Zahl der Sitze im Studierendenparlament vermindert sich entsprechend.

## §3. Rederecht; Antragsrecht

- (1) Rederecht im SP haben alle ordentlichen Mitglieder des Studierendenparlaments, die Mitglieder des AStA sowie die Vertreter der beratenden Gremien nach §4 Abs. 5 der Satzung.
- (2) Mitglieder der Ausschüsse des SP haben Rederecht, soweit sie in ihrer Funktion als Mitglied handeln.
- (3) Für Vertreterinnen der Studierendenschaft, die nach § 6 Abs. 1 lit. j der Satzung benannt wurden, gilt Abs. 2 entsprechend.
- (4) Weiteren Anwesenden kann das SP zu bestimmten Tagesordnungspunkten Rederecht erteilen.

## §4. Sitzungsleitung

Die SP-Sprecherin vertritt das SP und regelt seine Geschäfte. Die SP-Sprecherin eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen des SP.

## §5. Grundsätzliche Bestimmungen zu den Sitzungen

- (1) Das Studierendenparlament tagt grundsätzlich während der Vorlesungszeit, in Ausnahmefällen auch in der vorlesungsfreien Zeit.
- (2) Das Studierendenparlament tagt grundsätzlich in barrierefreien Räumlichkeiten. Abweichungen hiervon sind zu begründen und in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen.
- (3) Die Festlegung der Sitzungstermine obliegt der SP-Sprecherin **in Erfüllung der Bestimmungen aus § 12 Abs. 1 der Satzung.**

## §6. Sitzungskalender

- (1) Sitzungen des Studierendenparlaments sollen während der Vorlesungszeit spätestens alle sechs Wochen und müssen mindestens vier Mal im Semester stattfinden.
- (2) Die voraussichtlichen Termine gibt die SP-Sprecherin jeweils zu Beginn **der Legislaturperiode bekannt.**

## §7. Einladung

- (1) Zu den Sitzungen des SP wird von der SP-Sprecherin geladen. Die Einladung ist den ordentlichen Mitgliedern des SP in Textform zu übersenden und in geeigneter Form hochschulöffentlich bekannt zu machen.
- (2) Die Einladung hat mindestens **sechs** Kalendertage vor dem Sitzungstag und unter Angabe des Tagungsortes und des Zeitpunktes des Sitzungsbegins zu erfolgen. Mit der Einladung sind eine vorläufige Tagesordnung und alle fristgerecht eingegangenen Anträge zur Behandlung auf der Sitzung zur Verfügung zu stellen.
- (3) Die Einladung ist den Mitgliedern des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA), den Vertreterinnen der Studierendenschaft, die nach § 6 Abs. 1 lit. j der Satzung benannt wurden, insbesondere den studentischen Mitgliedern der RUB im Verwaltungsrat des AkaFö Bochum, den Autonomen Referaten, der FSVK, dem Sekretariat des AStA, und den von der Studierendenschaft herausgegebenen Medien zuzustellen.
- (4) Verschiedene Sitzungen des SP müssen an unterschiedlichen Kalendertagen beginnen.

## §8. Dringlichkeitssitzungen

- (1) Eine Sitzung des SP kann unter den Voraussetzungen des §12 Abs. 1 der Satzung auch als Dringlichkeitssitzung einberufen werden, wenn dies von den in §12 Abs. 1 der Satzung genannten Personen begründet verlangt wird.
- (2) Die SP-Sprecherin hat in diesem Fall unverzüglich zu einer Dringlichkeitssitzung einzuladen, die innerhalb von 96 Stunden stattfinden muss. Die Ladungsfrist gemäß §10 Abs. 2 GO verkürzt sich in diesen Fällen auf 24 Stunden.

## §9. Anträge

- (1) Alle ordentlichen Mitglieder des Studierendenparlaments, sowie alle Personen, denen die Satzung ein Antragsrecht einräumt, können Anträge an das SP stellen.
- (2) Anträge an das Studierendenparlament sind gegenüber der SP-Sprecherin **mindestens sieben Kalendertage vor dem Sitzungstag (fristgerecht) und unter Angabe der Antragsstellerin, des Antragstitels, der Antragsforderung und einer Antragsbegründung in Textform (formgerecht) zu stellen.**
- (3) **Anträge, die fristgerecht eingegangen sind, sind mit der Einladung zu der Sitzung zur Verfügung zu stellen.**

## §10. Dringlichkeitsanträge

- (1) Anträge, die für die Sitzung nicht fristgerecht im Sinne von §9 Abs. 3 eingegangen sind (Dringlichkeitsanträge), können von jedem ordentlichen Mitglied gestellt werden.
- (2) Der Antrag ist **formgerecht** gegenüber der SP-Sprecherin zu stellen und hinsichtlich seiner Dringlichkeit zu begründen. Auf Beschluss wird er auf der Sitzung behandelt.
- (3) Auf Abwahl gerichtete Anträge können nicht als Dringlichkeitsanträge gestellt werden.

## **§11. Behandlung von Anträgen**

- (1) Anträge, die nicht allen ordentlichen Mitgliedern des Studierendenparlaments in Textform zugänglich gemacht wurden, sind von der Sitzungsleitung vollständig zu verlesen.
- (2) Anträge werden zunächst diskutiert und anschließend gegebenenfalls abgestimmt. Die Sitzungsleitung hat das Stadium der Behandlung deutlich zu machen.
- (3) Antragsstellerinnen können ihre Anträge jederzeit zurückziehen. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Studierendenparlaments kann zurückgezogene Anträge übernehmen.

## **§12. Änderungsanträge**

- (1) Änderungsanträge sind Anträge im Sinne des § 9, die einen besonderen inhaltlichen Bezug zum Ausgangstext haben.
- (2) Änderungsanträge bedürfen der Textform. Für sie gilt die Antragsfrist nicht.
- (3) Änderungsanträge sind vor dem zu ändernden Antrag zur Abstimmung zu stellen.
- (4) Sofern die Antragstellerin des ursprünglichen Antrags den Änderungsantrag übernimmt, gilt der Änderungsantrag als angenommen.

## **§13. Öffentlichkeit**

- (1) Das Studierendenparlament tagt gemäß §4 Abs. 2 der Satzung grundsätzlich öffentlich. Davon ausgenommen sind stets Beratungen über Personalangelegenheiten.
- (2) Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann beantragt werden, wenn ein Gegenstand der Beschlussfassung nach §4 Abs. 2 Hs. 2 der Satzung einer öffentlichen Behandlung entgegen stünde.
- (3) Unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Angelegenheiten, sowie inhaltlicher Verlauf und Ergebnis der Beratungen unterliegen der Pflicht zur Verschwiegenheit.

## **§14. Beschlussfähigkeit**

- (1) Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt als erster Tagesordnungspunkt. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach der Bestimmung des §12 Abs. 2 der Satzung.
- (2) Bis zur Feststellung der Beschlussunfähigkeit ist eine Sitzung beschlussfähig, wenn sie einmal für beschlussfähig erklärt worden ist.
- (3) Ist die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden, muss die SP-Sprecherin die Sitzung sofort für geschlossen erklären.
- (4) Parlamentarierinnen haben der SP-Sprecherin ihre Ankunft auf- bzw. ihr Verlassen der Sitzung anzuzeigen.

## **§15. Tagesordnung**

- (1) Die vorläufige Tagesordnung (TO) wird von der SP-Sprecherin aufgestellt und dem SP zur Annahme vorgelegt. Erhebt sich kein Widerspruch gegen die TO, so gilt diese als beschlossen.
- (2) Ständige Tagesordnungspunkte (TOP) sind:
  - a. TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - b. TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
  - c. TOP 3 Festlegung der Tagesordnung
  - d. TOP 4 Bericht der SP-Sprecherin und Anfragen
  - e. TOP 5 Bericht des AStA und Anfragen
  - f. TOP 6: Weitere Berichte

- (3) Zwischen den TOP 1 bis 6 können keine anderen TOP eingeschoben werden und Sie sind untereinander austauschbar.
- (4) Anfragen zu den TOP 4 und TOP 5 können auch auf einer Sitzung in Schriftform übergeben werden. Die Anfragen sind vor der Übergabe zu verlesen.
- (5) Zum TOP 6 besteht die Möglichkeit für die Vertreterinnen von Ausschüssen des SP sowie die Vertreterinnen der Gremien der Studierendenschaft gemäß §4 Abs. 5 der Satzung die Vertreterinnen der Studierendenschaft gemäß §6 Abs. 1 lit. j der Satzung, über ihre Arbeit zu berichten. Will eine Vertreterin von ihrem Recht nach Satz 1 Gebrauch machen, so soll sie diese Absicht vor der Sitzung der SP-Sprecherin in Textform mitteilen und ist sodann von dieser zu TOP 6 aufzurufen.
- (6) Die TO endet mit dem TOP Verschiedenes.

## **§16. Redeliste**

- (1) Die Sitzungsleitung erteilt den Anwesenden das Wort in der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen.
- (2) Während der Beratung über einen Antrag, ist der Antragstellerin auf Wunsch jederzeit das Wort zu erteilen. Gleiches gilt bei Berichten für die berichtende Person.
- (3) Wird die Redeliste geschlossen, so verliert die Sitzungsleitung die Namen der auf der Redeliste stehenden Personen und fragt nach weiteren Wortmeldungen. Die Redeliste wird dann geschlossen.
- (4) Die Sitzungsleitung kann von der Redeliste abweichen, wenn ihr dies für den Fortgang der Verhandlung sinnvoll erscheint.

## **§17. Anträge zur Geschäftsordnung**

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen jederzeit gestellt werden. Sie sind vorrangig zu behandeln.
- (2) Gegen Anträge zur Geschäftsordnung kann Gegenrede erhoben werden. Bleibt Gegenrede aus, so gilt der Antrag als angenommen. Sofern Gegenrede erhoben wird, ist über den Antrag nach Anhörung eines Beitrags für und wider den Antrag abzustimmen.
- (3) Wird der Antrag abgelehnt, so darf er während der Behandlung desselben TOP nicht von derselben Person wiederholt werden.
- (4) Als Anträge zur Geschäftsordnung können insbesondere folgende Anträge gestellt werden:
  - a. Beschränkung der Redezeit
  - b. Schluss der Redeliste,
  - c. Schluss der Aussprache und gegebenenfalls sofortige Abstimmung,
  - d. Vertagung eines Antrags oder eines TOP,
  - e. Nichtbefassung mit einem Antrag oder einem TOP,
  - f. Vertagung der Sitzung,
  - g. wörtliche Aufnahme eigener Redebeiträge ins Protokoll,
  - h. Überweisung eines Gegenstandes an einen Ausschuss oder an eine Kommission,
  - i. Überweisung eines Antrags in die folgende Lesung,
  - j. Ausschluss und Wiederzulassung der Öffentlichkeit,
  - k. Erteilung des Rederechts,
  - l. namentliche Abstimmung oder Wahl,
  - m. geheime Abstimmung oder Wahl,
  - n. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
  - o. Pausen,
  - p. Einführung neuer TOP,
  - q. Änderung der Reihenfolge von TOP.

## §18. Ergänzende Regelungen zu Anträgen zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge gemäß §17 Abs. 4 lit. d können für denselben TOP nicht erneut gestellt werden, wenn ein solcher Antrag auf einer vorhergehenden Sitzung bereits angenommen wurde.
- (2) Anträge gemäß §17 Abs. 4 lit. d und e können nicht für die TOP 1 bis 5 und „Verschiedenes“ sowie für fristgerecht eingegangene Anträge gestellt werden und benötigen zu ihrer Annahme die Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.
- (3) Anträgen gemäß §17 Abs. 4 lit. g ist stattzugeben. Der Antrag ist zu Beginn des Redebeitrages zu stellen.
- (4) Anträgen gemäß §17 Abs. 4 lit. l bis o ist stattzugeben, mit der Maßgabe, dass die Dauer von Sitzungspausen durch die Sitzungsleitung auf ein angemessenes Maß zu beschränken ist.
- (5) Anträge gemäß §17 Abs. 4 lit. m und n können nur von stimmberechtigten Mitgliedern gestellt werden.
- (6) Anträge gemäß §17 Abs. 4 lit. q können nur nach TOP 4 gestellt werden und benötigen zu ihrer Annahme die Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.
- (7) Wer bereits zur Sache gesprochen hat, ist nicht berechtigt, einen Antrag auf Schluss der Debatte zu stellen. Wird dem Antrag auf Schluss der Debatte stattgegeben, bleibt das Recht des AStA auf Anhörung davon unberührt.

## §19. Protokoll

- (1) Von der Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll wird von der stellvertretenden SP-Sprecherin erstellt. In ihrer Abwesenheit ist eine Protokollantin zu bestimmen.
- (2) Auf Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 17 Abs. 1 kann festgelegt werden, dass die SP-Sprecherin eine Audioaufzeichnung von der jeweiligen Sitzung anzufertigen hat, welche ausschließlich zur Anfertigung des Protokolls der jeweiligen Sitzung verwendet werden darf und unverzüglich nach dessen Genehmigung vernichtet werden muss.
- (3) Das Protokoll soll den Ablauf der Sitzung wiedergeben. Es soll mindestens folgende Informationen enthalten:
  - a. Beginn und Ende der Sitzung,
  - b. Stimmberechtigte Mitglieder des Studierendenparlaments, deren Zugehörigkeit zu einer Wahlliste und gegebenenfalls deren verspätetes Eintreffen und vorzeitiges Verlassen der Sitzung,
  - c. während der Sitzung angezeigte Stellvertretungen,
  - d. die Antragstexte oder eindeutige Verweise auf die behandelten Anträge,
  - e. alle Abstimmungsergebnisse,
  - f. den überwiegenden sinngemäßen Inhalt der Redebeiträge und
  - g. gegebenenfalls Sondervoten,
  - h. persönliche Erklärungen,
  - i. ein Verzeichnis der beigefügten Anlagen,
- (4) Nichtöffentliche Beratungen sind in einem gesonderten „Nichtöffentlichen Protokoll“ festzuhalten. Über sie kann nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.
- (5) Die Protokolle sind den Parlamentarierinnen innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung zuzustellen und ihre Genehmigung ist auf der jeweils folgenden Sitzung zu beantragen. Die Genehmigung des Protokolls der jeweils letzten Sitzung des SP in einer Legislaturperiode ist auf der zweiten Sitzung des nächsten SP zu beantragen.
- (6) Das Protokoll ist spätestens sieben Kalendertage nach der Genehmigung in geeigneter Form hochschulöffentlich bekannt zu geben.

## §20. Abstimmungen

- (1) Vor der Abstimmung ist der Abstimmungsgegenstand zu nennen. Grundsätzlich ist dann durch Handzeichen abzustimmen.
- (2) Änderungs- und Zusatzanträge haben bei der Abstimmung den Vorrang.
- (3) Falls zu einem Gegenstand mehrere konkurrierende Anträge vorliegen, ist die Abstimmung wie folgt durchzuführen:
  - a. Geht ein Antrag inhaltlich weiter als ein anderer, ist über den Weitergehenden zuerst abzustimmen. Wird er angenommen, sind weniger weitgehende Anträge gegenstandslos.
  - b. Lässt sich ein Weitergehen im Sinne von lit. a nicht feststellen, so bestimmt die Reihenfolge der Abstimmung die Sitzungsleitung. Werden von inhaltlich unvereinbaren Anträgen mehrere angenommen, so ist die Abstimmung insoweit zu wiederholen.
- (4) Es können Ja- oder Nein-Stimmen oder Enthaltungen abgegeben werden. Enthaltungen sind wie nicht abgegebene Stimmen zu werten.
- (5) Ein Antrag ist angenommen, wenn die Anzahl der Ja-Stimmen, die der Nein-Stimmen übersteigt (einfache Mehrheit), sofern nicht durch die Satzung oder eine auf ihr beruhende Ordnung etwas anderes bestimmt ist. In diesem Fall gilt ein Antrag als angenommen, wenn die Anzahl der Ja-Stimmen die notwendige Anzahl erreicht.
- (6) Unmittelbar nach der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses durch die Sitzungsleitung kann bei begründetem Zweifel an der Richtigkeit der Auszählung die Wiederholung der Abstimmung verlangt werden.
- (7) Unter dem TOP Verschiedenes können keine Anträge abgestimmt werden. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben davon unberührt.

## §21. Wahlen

- (1) Wahlen im Sinne dieser GO sind diejenigen Abstimmungen im SP, die in der Satzung der Studierendenschaft oder in dieser GO ausdrücklich als Wahlen bezeichnet werden.
- (2) Die Sitzungsleitung eröffnet und schließt die Liste der Kandidatinnen und fragt diese in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Nominierung, ob sie die Kandidatur annehmen.
- (3) Die Sitzungsleitung eröffnet und schließt die Wahlgänge, leitet die Stimmenauszählung, gibt nach dem Wahlgang das Abstimmungsergebnis bekannt und fragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.
- (4) Vor der Wahl ist die Möglichkeit einer Personalbefragung zu gewährleisten. Diese kann nicht durch Antrag zur Geschäftsordnung geschlossen werden.
- (5) Ein Wahlvorschlag ist nach §4 Abs. 3 der Satzung angenommen, wenn er die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen kann und soweit nicht die Satzung oder diese GO eine abweichende Regelung trifft.

## §22. Sondervoten

- (1) Jedes überstimmte Mitglied kann einen abweichenden Standpunkt in einem Sondervotum darlegen, sofern dies in der Sitzung vorbehalten worden ist. Das Sondervotum ist innerhalb von sieben Kalendertagen nach der entsprechenden Sitzung in Textform bei der SP-Sprecherin einzureichen.
- (2) Sondervoten sind in das Protokoll aufzunehmen und Beschlüssen, die anderen Stellen zugeleitet werden, beizufügen.



## §23. Anträge in mehreren Lesungen

- (1) Die folgenden Anträge werden in drei Lesungen behandelt:
  - a. Antrag auf Feststellung des Haushalts der Studierendenschaft,
  - b. Antrag auf Feststellung eines Nachtragshaushalts,
  - c. Antrag auf Änderung der Satzung.
- (2) Die erste Lesung stellt die Grundsatzdebatte, die zweite Lesung die Einzeldebatte und die dritte Lesung die Schlussdebatte dar. Die drei Lesungen müssen über mindestens zwei Sitzungen des SP verteilt sein.
- (3) Für die Grundsatzdebatte gilt:
  - a. Die Beratung beschränkt sich auf die Grundzüge des Antrags und dessen Begründung,
  - b. Änderungsanträge sind unzulässig,
  - c. Anträge zur Geschäftsordnung auf Übergang in die zweite Lesung sind nicht zulässig,
  - d. Anträge zur Geschäftsordnung auf Verweisung an einen Ausschuss, Vertagung der Behandlung oder Nichtbefassung sind zulässig,
  - e. die Debatte ist zu schließen, sofern keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
- (4) Nach der Grundsatzdebatte kann der Antrag nicht mehr zurückgezogen werden.
- (5) Für die Einzeldebatte gilt:
  - a. die Sitzungsleitung stellt den Antrag abschnittsweise zur Beratung und Abstimmung vor,
  - b. es können Änderungsanträge behandelt werden,
  - c. wurde der Antrag in der Grundsatzdebatte in einen Ausschuss verwiesen, so ist nach Abschluss der Beratung im Ausschuss eine Einzeldebatte im SP nicht entbehrlich,
  - d. die Debatte ist zu schließen, wenn keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge mehr vorliegen.
- (6) Für die Schlussdebatte gilt:
  - a. der Antrag wird in seiner Gesamtheit nach dem Stand der Einzeldebatte beraten,
  - b. Änderungsanträge sind unzulässig,
  - c. Das SP kann mit zwei Dritteln der Stimmberechtigten beschließen, in die Einzeldebatte zurückzukehren,
  - d. die Debatte ist zu schließen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
- (7) Nach Beendigung der dritten Lesung ist über den Antrag in seiner Gesamtheit abzustimmen.

## §24. Befristete Unterbrechung

- (1) Wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung nicht gewährleistet werden kann, kann die SP-Sprecherin die Sitzung befristet unterbrechen.
- (2) Im Falle einer Unterbrechung ist die Sitzung mit der festgestellten Tagesordnung fortzusetzen, ohne dass Ankündigungs- oder Ladungsfristen einzuhalten sind. Zeitpunkt und Ort der Fortsetzung sind bei der Unterbrechung bekannt zu geben.
- (3) Unterbrechungen dürfen nicht über mehr als 72 Stunden hinweg erfolgen. Wird diese Zeit überschritten, gilt die Unterbrechung als Schließung.

## §25. Ordnungsmaßnahmen

Wird eine Sitzung durch das Verhalten von anwesenden Personen gestört und bleibt ein Ordnungsruf erfolglos, so kann der störenden Person das Rederecht entzogen oder diese von der Sitzung ausgeschlossen werden.

## §26. Archiv

- (1) Der AStA verwahrt die Protokolle und Beschlüsse des SP sowie die Satzung der Studierendenschaft mit ihren Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung in chronologischer Reihenfolge.
- (2) Allen Studierenden und allen Mitgliedern und Mitarbeiterinnen des AStA ist Einblick zu gewähren.
- (3) Unterlagen, die älter als zehn Jahre sind, können dem Archiv der RUB überlassen werden.
- (4) Die SP-Sprecherin trägt Sorge dafür, dass in ihre Amtszeit anzufertigenden Protokolle nebst Anlagen des SP und der Ausschüsse vollständig sind, und übergibt diese zur Verwahrung an den AStA. Die Vorsitzende eines Ausschusses trägt Sorge dafür, dass in ihre Amtszeit anzufertigenden Protokolle nebst Anlagen des Ausschusses vollständig sind, und übergeben diese zur Weiterleitung an die SP-Sprecherin.

## §27. Persönliche Erklärungen

- (1) Persönliche Erklärungen beziehen sich auf Äußerungen, die in der Aussprache in Bezug auf die Person der Erklärenden getätigt wurden. Sie dürfen keine Ausführungen zu einer inhaltlichen Angelegenheit enthalten.
- (2) Wer Rederecht im SP hat, kann persönliche Erklärungen abgeben. Diese müssen in Textform bei der SP-Sprecherin eingereicht werden.
- (3) Eine Abstimmung über persönliche Erklärungen findet nicht statt.

## §28. Digitale Beschlussfassungen

In den Fällen von §5 Abs. 7 S. 7 der „Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen“ (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) in Verbindung mit §5 Abs. 5 S. 2 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung müssen Online-Hilfsprogramme eingesetzt werden, welche keine Rückschlüsse auf das Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder zulassen.

## §29. Ausschüsse

- (1) Ausschüsse des SP werden jeweils in einem Wahlgang gewählt. §14 Abs. 3 lit. c der Satzung räumt den Listen ein Vorschlagsrecht für eine Anzahl von Ausschussmitgliedern ein, die zur Wahl gestellt werden.
- (2) Steht einer Liste kein solches Vorschlagsrecht nach §14 Abs. 3 lit. c der Satzung zu, kann sie ein beratendes Mitglied zur Wahl vorschlagen. Beratende Mitglieder sind in dem Ausschuss nicht stimmberechtigt. Im Übrigen finden die Regelungen für Ausschussmitglieder auf sie Anwendung.
- (3) Jede Liste kann, zusätzlich zu den von ihr vorgeschlagenen Ausschussmitgliedern, die gleiche Anzahl an stellvertretenden Ausschussmitgliedern vorschlagen. Dem Vorschlag kann eine Reihenfolge der Stellvertretung beigefügt werden. Andernfalls bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung nach den Nachnamen der stellvertretenden Mitglieder in absteigender alphabetischer Ordnung.
- (4) Ein Mitglied einer Liste kann bei Einbringung eines Vorschlags durch ein anderes Mitglied seiner Liste gemäß §17 Abs. 4 zur Geschäftsordnung beantragen, den Vorschlag überprüfen zu lassen. In diesem Fall ist unter den Parlamentarierinnen der Liste über den Vorschlag abzustimmen. Findet der Vorschlag nicht die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des SP von einer bestimmten Liste, so ist der Vorschlag in der zur Abstimmung gestellten Form ungültig und kann auf der jeweiligen Sitzung des SP nicht erneut in unveränderter Form eingebracht werden.

- (5) Für die Arbeitsweise der Ausschüsse findet diese GO sinngemäß Anwendung, sofern in der Satzung der Studierendenschaft oder dieser GO nichts Anderes geregelt ist.
- (6) Ausschussberichte vor dem SP müssen auch die Meinung der Minderheit berücksichtigen.

### **§30. Haushaltsausschuss und Kassenprüferinnen**

- (1) Bei der Erarbeitung der Stellungnahme zur Beschlussfassung im SP über einen neuen Haushaltsplan und etwaige Nachträge prüft der Haushaltsausschuss u.a. die Zweckmäßigkeit der Aufteilung der Titel sowie die Höhe der einzelnen Ansätze zu Einnahmen und Ausgaben insbesondere im Lichte der Wirtschaftsführung der vergangenen Jahre.
- (2) Bei der Prüfung des Rechnungsergebnisses eines abgeschlossenen Haushaltsjahres prüft der Haushaltsausschuss insbesondere die rechnerische Richtigkeit der einzelnen Buchungen und die Zuordnung der Buchungen zu den Titeln. Weitere Aufgaben ergeben sich aus HWVO § 20, Absatz 3.
- (3) Die Prüfung des Rechnungsergebnisses eines abgeschlossenen Haushaltsjahres kann vom SP auch Kassenprüferinnen übertragen werden. Dazu benennt das SP unverzüglich nach Feststellung des Rechnungsergebnisses mit Zwei-Drittel-Mehrheit Kassenprüferinnen, die nicht dem AStA angehören oder mit der Anordnung oder Ausführung von Zahlungen betraut sein dürfen. Die Kassenprüferinnen teilen das Ergebnis ihrer Tätigkeit in Form einer Niederschrift dem Haushaltsausschuss mit, der diese Niederschrift zur Grundlage seiner Stellungnahme zum Rechnungsergebnis sowie zur Ausführung des Haushaltsplans nach § 16, Absatz 3 der Satzung macht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 20 der HWVO.

### **§31. Hochschulöffentliche Bekanntgabe**

Soweit die Satzung der Studierendenschaft oder diese GO eine hochschulöffentliche Bekanntgabe in geeigneter Form vorsieht und außer in den Fällen des §53 Abs. 4 S. 3 i.V.m. §2 Abs. 4 S. 2 HG-NRW geschieht dies durch Online-Publikation.

### **§32. Kommunikation; Datenschutz**

- (1) Die ordentlichen Mitglieder teilen der SP-Sprecherin ihre aktuellen E-Mail-Adressen mit. Diese sind von ihr ausschließlich zur Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verwenden.
- (2) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Mitglieder des SP erfolgt, soweit sie in der Satzung der Studierendenschaft, dieser GO oder einer aus der Satzung abgeleiteten Ordnung vorgesehen ist, nach den Bestimmungen von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG.

### **§33. Auslegung dieser Geschäftsordnung**

- (1) Über die Auslegung der GO während einer SP-Sitzung entscheidet die Sitzungsleitung.
- (2) Gegen die Auslegung der Sitzungsleitung kann Einspruch erhoben werden.
- (3) Einspruchsinstanz ist der Hauptausschuss. Dieser hat innerhalb von zwei Wochen über den Einspruch zu entscheiden hat. Bis zu dieser Entscheidung gilt die Entscheidung der Sitzungsleitung.
- (4) Fristen zur Einladung gemäß § 7 Abs. 2 der GO und zur Stellung von Anträgen gemäß § 9 Abs. 2 der GO stellen Rückwärtsfristen in analoger Anwendung zu §§ 187, 188 BGB dar. Die Berechnung erfolgt dergestalt, dass der Sitzungstag als Fristbeginn analog zu § 187 Abs. 1 BGB gilt und die angegebene Anzahl von Kalendertagen analog zu § 188 Abs. 1 BGB einen Zeitraum in der Vergangenheit des fristauslösenden Ereignisses darstellt, außerhalb dessen die jeweils beschriebene Handlung vorgenommen sein muss.

## **§34. Abweichung von dieser Geschäftsordnung**

- (1) Im Einzelfall kann von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung mit einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenparlaments abgewichen werden.
- (2) Die Abweichung ist im Protokoll zu vermerken.

## **§35. Änderung dieser Geschäftsordnung**

Eine Änderung dieser GO oder die Verabschiedung einer neuen GO bedarf der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder des SP.

## **§36. Inkrafttreten und Gültigkeit**

- (1) Diese GO tritt mit Ende der Sitzung des SP in Kraft, auf der sie beschlossen wurde.
- (2) Diese GO bleibt in Kraft, bis sie geändert oder durch eine neue GO ersetzt wird.

ENTWURF

**Von:** wahlausschuss@stupa-bochum.de  
**Betreff:** Re: Einladung zur konstituierenden Sitzung des 55. Studierendenparlaments  
**Datum:** 19. Dezember 2022 um 22:47  
**An:** wahlausschuss@stupa-bochum.de

---

Moin,  
noch eine E-Mail...

Ich möchte zunächst einmal klarstellen, dass bei Teilnahme über Zoom \*nicht\* an den Wahlvorgängen teilgenommen werden kann, insoweit diese geheim durchgeführt werden.

Zudem möchte ich um Benennung von Kandidatinnen für die Ämter der Sprecherin und ihrer Stellvertretung sowie um Einreichung von Besetzungsvorschlägen für die Ausschüsse in Textform bitten.

Gruß,  
Hendrik

Quoting wahlausschuss@stupa-bochum.de:

Moin,  
anbei der Vorschlag für die Geschäftsordnung.

Gruß,  
Hendrik

Quoting wahlausschuss@stupa-bochum.de:

Liebe Parlamentarier:innen, liebe interessierte Öffentlichkeit,  
hiermit lade ich zur konstituierenden Sitzung des 55. Studierendenparlaments am Dienstag, den 20. Dezember 2022, um 16:00 Uhr c.t. in NB 02/99 ein.

Die gemäß §15 Abs. 6 der Wahlordnung abschließende Tagesordnung der Sitzung lautet wie folgt:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Bestimmung einer vorübergehenden Protokollantin und Geschäftsordnung
- TOP 3: Bericht der Wahlleiterin und Anfragen
- TOP 4: Bericht des AStA und Anfragen
- TOP 5: Wahl der SP-Sprecherin und ihrer Stellvertretung
- TOP 6: Widersprüche gegen das Wahlergebnis und gegebenenfalls Bildung eines Wahlprüfungsausschusses
- TOP 7: Beschluss eines Wahltermins gemäß §7 Abs. 1 S. 1 der Wahlordnung
- TOP 8: Beschluss einer Frist gemäß §7 Abs. 1 S. 3 der Wahlordnung
- TOP 9: Wahl des Hauptausschusses
- TOP 10: Wahl des Haushaltsausschusses
- TOP 11: Wahl des Wahlausschusses
- TOP 12: Beschluss über die Konstituierung weiterer Ausschüsse
- TOP 13: Wahl weiterer Ausschüsse
- TOP 14: Verschiedenes

Die Satzung der Studierendenschaft, die Geschäftsordnung und die Wahlordnung sind über die Seite des Studierendenparlaments unter dem Punkt „Ordnungen“ zu finden.

Eine Teilnahme an der Sitzung wird voraussichtlich auch online über Zoom möglich sein:

Meeting-ID: 659 0847 9791  
Passwort : 20122022  
Link : <https://ruhr-uni-bochum.zoom.us/j/65908479791?pwd=SVVnQjNtWXNvbGRVMU1hYStmTTcyZz09>

Gruß,  
Hendrik

--  
Hendrik Meinert  
Vorsitzender des Wahlausschusses

--  
Hendrik Meinert  
Vorsitzender des Wahlausschusses

--  
Hendrik Meinert  
Vorsitzender des Wahlausschusses

# Bericht zur 1. Sitzung des 55. Studierendenparlaments

Einen wunderschönen guten Tag wünsche ich allen miteinander. Für alle die mich noch nicht kennen, ich bin Ron Agethen und derzeit noch der kommissarische AStA Vorsitzende des 54. AStA.

Zuerst möchte ich die Gelegenheit nutzen und allen zum Einzug ins 55. Studierendenparlament gratulieren.

Um schnell zu meinem Bericht zu kommen:

Der AStA Poetry Slam wurde veranstaltet sowie die Podiumsdiskussion bezüglich der aktuell vorherrschenden Situation im Iran. Zudem gab es noch Weihnachtsfeiern von vereinzelt Betrieben oder Projekten.

Des Weiteren arbeiten wir derzeit daran, Aufklärung bezüglich der 200 Euro Einmalzahlung Energiepauschale für Studierende zu leisten. Da es kein zentrales Verzeichnis aller Studierender samt Bankverbindungen gibt, müssen diese 200€ proaktiv von den Studierenden beantragt werden. Von Bund und Ländern wird dafür eine Antragsplattform geschaffen. Sollte diese online gehen und die Fristen für die Beantragung stehen, werden wir auf allen Medien diese Beantragung bewerben.

Die Protokolle der AStA Sitzung sind nun online. Ein Protokoll einer Vorstandssitzung dürfte im Laufe des morgigen Tages online gehen, da es wie vermutet zu Komplikationen mit unserem Provider kam. Das führte dazu, dass bis gestern Abend teilweise Strukturen wie Email, Webspaces etc. nicht vernünftig abgerufen werden konnten. Laut Provider ist dieses Problem aber nun behoben.

Wie mir mitgeteilt worden ist, wurden einige Anfragen vom alten Parlament noch nicht beantwortet. Diese werden natürlich schnellstmöglich beantwortet, auch wenn die Art und Weise so wie die Terminierung und teilweise der Inhalt sehr fraglich waren.